

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 09.04.2025 die Stiftung

**"vijola foundation"** mit Sitz in Stuttgart

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere STELP e.V., die Förderung des Tierschutzes; insbesondere die Freunde und Förderer der Wilhelma Stuttgart-Bad Cannstatt e.V., die Förderung der Jugend- und Altenhilfe; die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; die Förderung des Sports.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.